

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes  
im Stadtbezirk 5 Au-Haidhausen**

**Widmungserweiterung  
einer Teilstrecke des Riggauerweges**

Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07439

Anlage  
Plan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen  
vom 21.09.2011**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg, Fußgängerweg“ gewidmete Teilstrecke des **Riggauerweges** zwischen der Lilienstraße (= km 0,000) und dem Auer Mühlbach (= km 0,045) ist mit „Zufahrt zu den angrenzenden Grundstücken gestattet“ widmungsrechtlich zu erweitern.

Diese Widmungserweiterung ist notwendig, um die rechtliche Situation den tatsächlichen Erfordernissen anzupassen, da die Anwohner der angrenzenden Grundstücke über den Riggauerweg auf ihre Grundstücke zufahren und dies die einzige Zuwegung zu diesen ist.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmungserweiterung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügung gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2009 (GVBl. S. 628), vornehmen.

Die Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Nallinger, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Renner, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

Der Widmungserweiterung der bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg, Fußgängerweg“ gewidmeten Teilstrecke des Riggauerweges zwischen der Lilienstraße (= km 0,000) und dem Auer Mühlbach(= km 0,045) mit „Zufahrt zu den angrenzenden Grundstücken gestattet“ wird zugestimmt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Adelheid Dietz-Will

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

IV. WV. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 5

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13

An das Kommunalreferat-Vermessungsamt

An das Baureferat - RG 4, V, VR, G, TZ, T 1, T 2  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I.A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das \_\_\_\_\_ referat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - HA II/V**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.